



# HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2020

## Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 14.07.2020

Landesprogramm „Forschung für die Praxis“

und

## Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Landesprogramm „Forschung für die Praxis“ ist eine hessenweite Kampagne der fünf staatlichen hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, um für Forschungspotenzial und Leistungsangebot zu werben. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) fördert im Rahmen der Forschungskampagne „Forschung für die Praxis“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte an den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Mit der Förderung sollen die Chancen für eine erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln nach Abschluss der Projekte erhöht werden. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der Forschungsbasis an den staatlichen Fachhochschulen in Hessen.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Bei dem Landesprogramm „Forschung für die Praxis“ (Forschungskampagne) handelt es sich um ein von den staatlichen hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) selbst konzipiertes und selbst administriertes Forschungsförderprogramm. Die sechs antragsberechtigten Hochschulen (Frankfurt University of Applied Sciences (FraUAS), Hochschule Darmstadt (HDA), Hochschule Fulda (HFD), Hochschule RheinMain (HSRM), Technische Hochschule Mittelhessen (THM) sowie seit 2012 Hochschule Geisenheim University (HGU)) erhalten darüber die Möglichkeit, einjährige Anschubfinanzierungen für ausgewählte Projekte einzuwerben. Insbesondere für weniger forschungserfahrene Professuren stellt dies eine wertvolle Grundlage für weitere Drittmittelprojekte dar.

Im Laufe der 12-jährigen Förderphase wurde das Programm mehrheitlich von den HAWs bedarfsgerecht angepasst, um so jeweils die aktuellen Unterstützungsbedarfe der Professorinnen und Professoren bedienen zu können. Neben der Finanzierung des Programms und der Übernahme der haushaltsrechtlich erforderlichen Kontrollpflichten ist das HMWK durch die Mitarbeit in der Jury als voll stimmberechtigtes Mitglied eingebunden. Auf diese Weise ist es dem HMWK möglich zu beurteilen, dass die Qualität der eingereichten Anträge über den Förderzeitraum von zwölf Jahren sichtlich gewachsen ist, das Programm also im Sinne der HAW Hessen seinen Zweck erfüllt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Form werben die hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und deren Kooperationspartner mit der Kampagne „Forschung für die Praxis“?

Mit der hessenweit angelegten Kampagne „Forschung für die Praxis“ werben die HAWs für ihr Forschungspotenzial und Leistungsangebot. Aktuelle Schirmherrin ist die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst. Diese Forschungskampagne wurde 2008 gestartet und seither vom HMWK unterstützt (siehe Frage 8). Ziel der Kampagne war und ist es, die Leistungen, das Profil und das Potential in Forschung und Entwicklung der hessischen HAWs bekannt zu machen und weiterzuentwickeln sowie die Vernetzung mit Kooperationspartnern aus Wirtschafts- und Sozialunternehmen, Kommunen und Verbänden durch gemeinsame innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu befördern. In der Startphase wurden im Rahmen einer Werbekampagne zunächst zahlreiche Einzelmaßnahmen wie Anzeigen in Tageszeitungen, Infospots im Hörfunk sowie Infoveranstaltungen für Zielgruppen durchgeführt. Kooperationspartner und Unterstützer waren die Hessen Agentur GmbH, die Innovationsberatung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hessen, das TechnologieTransferNetzwerk Hessen (TTN-Hessen), die Vereinigung der

hessischen Unternehmerverbände e.V. und der Deutsche Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen. Medienpartner waren die „Frankfurter Rundschau“, „hr-iNFO“ und „FRIZZ Das Magazin“.

Nach ihrer vollständigen Implementierung besteht die Forschungskampagne der HAW Hessen seit über einem Jahrzehnt im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten: Das Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ mit erfolgreichen jährlichen Ausschreibungen; verschiedene Fortbildungsseminare für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den hessischen HAWs (Themen wie „Erfolgreich forschen“, „Professionell Projektanträge konzipieren“ oder „Erfolgreich verhandeln“). Neben diesen beiden seit 2009 jährlich durchgeführten Maßnahmen dient die alle zwei Jahre stattfindende Vergabe des Hessischen Forschungspreises der Bekanntmachung der Forschungsstärke an hessischen HAWs. Bereits seit 2008 wird dieser Preis an mindestens drei Persönlichkeiten mit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen vergeben (siehe Frage 4). Die Preisvergabe ist eingebettet in einen feierlichen Rahmen, wozu regelmäßig neben hessischen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Partnerorganisationen auch die interessierte Öffentlichkeit eingeladen wird. Diese Veranstaltungen bieten nicht nur den turnusgemäß wechselnden Hochschulen als Ausrichtern die Möglichkeit, im Begleitprogramm ihre eigenen Projekte, Akteurinnen und Akteure sowie Aktivitäten im Forschungsbereich vorzustellen und so ihr Profil zu bewerben, sondern dient auch der HAW Hessen dazu, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit aller beteiligten Hochschulen zu demonstrieren, die anwendungsorientierte Forschungslandschaft in Hessen zu bewerben und die weitere Entwicklung innovativer Forschung sowie die Vernetzung mit Partnerinnen und Partnern zu befördern. Neben diesen drei Hauptsäulen der Kampagne werden weitere zielgruppenorientierte Werbemaßnahmen durchgeführt (Infostände, Bekanntmachungen über Hochschulorgane und Tagespresse, Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW), Info-Flyer, Internetpräsenz [www.forschung-fuer-die-praxis.de](http://www.forschung-fuer-die-praxis.de) im Rahmen des Internetauftritts der HAW Hessen).

Frage 2. Wie viele Professorinnen und Professoren haben sich mit ihren Forschungsprojekten für das Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ beworben und wie viele Projekte sind letztendlich gefördert worden? (Bitte nach Ausschreibungsrunde differenzieren)

In den 11 bisher abgeschlossenen jährlichen Ausschreibungsrunden des hessischen Förderprogramms „Forschung für die Praxis“ von 2009 bis 2019 wurden 245 Vollanträge für Forschungsprojekte eingereicht, davon waren 29 Verbundprojekte. Bewilligt wurden insgesamt 119 Vollanträge, das sind 48,6 %. Von den 29 Verbundprojekten wurden 19 bewilligt, das sind 65,5 %. Die insgesamt beantragte Fördersumme betrug 9.411.435 €, davon wurden 4.821.086 € bewilligt (51,2 %).

Für die 245 eingereichten Projektanträge zeichneten als Antragstellende insgesamt 306 Professorinnen und Professoren der sechs antragsberechtigten hessischen Hochschulen verantwortlich. Bei wenigen Einzelprojekten zeichneten mehr als nur eine Professorin oder ein Professor als Antragstellende verantwortlich, und bei sehr wenigen Verbundprojekten unterzeichneten mehr als nur zwei Antragstellende.

Auf Anlage 1 (Einreichungen, Antragstellende und Bewilligungen von Vollanträgen getrennt nach Ausschreibungsrunden) wird verwiesen.

Frage 3. Wie wird vorgegangen, wenn sich mehr geeignete Projekte bewerben, als Fördermittel zur Verfügung stehen?

Da das Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften als Förderwettbewerb konzipiert ist, werden jährlich regelmäßig weit mehr Fördergelder beantragt als bewilligt werden können. In der Regel beträgt die verfügbare Fördersumme pro Jahr 420.000 €; die Summe der beantragten Fördergelder beträgt jedoch im Mittel ca. 855.000 €.

Daher greifen jährlich auf zwei Wettbewerbsstufen entsprechend der Ausschreibung folgende Maßnahmen: Zunächst findet jeweils getrennt an den sechs antragsberechtigten Hochschulen eine hochschulinterne Auswahl statt, die aus den in beliebiger Anzahl eingereichten Antragsskizzen maximal fünf Projekte pro Hochschule (bzw. maximal zwei Projekte im Fall der HGU) als geeignet für eine Vollantragstellung erachtet. Hieraus resultiert die Einreichung von bis zu 27 Vollanträgen aus bis zu sechs Hochschulen beim Projektbüro.

In der zweiten Wettbewerbsstufe wählt eine zwölfköpfige interdisziplinäre und unabhängige Jury (siehe Frage 5) die besten Vollanträge aus und beschließt deren Bewilligung. Hierzu begutachten die Jurymitglieder zunächst getrennt voneinander jeden Vollantrag und vergeben Bewertungen nach fünf verschiedenen Einzelkriterien (Innovationspotential; Darstellung des Stands von Forschung, Wissenschaft und Technik; geplante Umsetzung in Arbeits-, Zeit- und Finanzplan; Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses; Verwertung und Transfer). Durch Summierung der Bewertungen für die Einzelkriterien ergibt sich die Gesamtbewertung jedes Jurymitglieds für jeden Vollantrag. Aus der Zusammenfassung aller Bewertungen der zwölf Jurymitglieder wird

eine Rangtabelle erstellt. In der Auswahl Sitzung der Jury werden sämtliche eingereichten Vorträge besprochen und das zuvor erstellte Ranking als Grundlage der Diskussion über die Bewilligung verwendet. Die Jurymitglieder beschließen dann durch Stimmabgabe final für jedes Projekt die Bewilligung oder die Ablehnung. In der Regel werden jährlich auf diese Weise zehn bis elf Forschungsprojekte bewilligt.

Frage 4. Nach welchen Kriterien wird der Forschungspreis der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften seit 2008 vergeben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Preisträgern angeben)

Mit ihrem Forschungspreis zeichnen die fünf staatlichen HAWs in Hessen (ohne die HGU, da „Hochschule besonderer Art“ und damit keine HAW) zusammen gemeinsam mit dem HMWK solche Persönlichkeiten aus, die sich mit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen in der anwendungsorientierten Forschung in Hessen verdient gemacht haben.

Als Kandidatinnen und Kandidaten für den Forschungspreis kommen alle Professorinnen und Professoren an den fünf staatlichen HAWs in Hessen in Frage, die für ihre bisherige Karriere besondere Stärken in ihrer wissenschaftlichen Forschungsleistung nachweisen können. Es können alle Fachrichtungen vertreten sein. Bewerbungen können sowohl in Eigeninitiative eingereicht werden, als auch durch Vorschläge aus dem Professorenkollegium oder der Hochschulleitung initiiert werden. Die Entscheidung über die Vergabe der Forschungspreise fällt die neunköpfige Jury für den Forschungspreis (siehe Frage 5) in einem zweistufigen Verfahren. Nach der Begutachtung aller eingesendeten Bewerbungen durch die acht stimmberechtigten Jurymitglieder entsteht durch deren Bewertungen in fünf Einzelkategorien (Anlage 2) eine Rangliste. Für den Fall, dass mehr als zehn Personen Bewerbungen eingereicht haben, werden entsprechend den Ergebnissen und Rangpositionen mindestens sechs und höchstens zehn Personen ausgewählt. Diese vorausgewählten Personen werden zur finalen Sitzung der Jury eingeladen und bekommen dort die Gelegenheit, getrennt voneinander ihre Bewerbung in einem Kurzvortrag sowie einer Befragung durch die Jurymitglieder – jeweils zehn Minuten – persönlich zu präsentieren. Die Jurymitglieder diskutieren im Anschluss die Präsentationen, erstellen eine Rangliste auf der Grundlage ihrer Bewertungen und entscheiden final über die Preisvergaben an jene Personen mit den bestplatzierten Positionen.

Als Kriterien für die Vergabe des Forschungspreises sieht der Ausschreibungstext vor, dass sich die Bewertung für die Vorauswahl an folgenden Merkmalen orientiert:

- a) wissenschaftliche Gesamtleistung und anwendungsorientierte Forschung (Ergebnisse, Innovationsgrad, Anwendungs- und Transferrelevanz),
- b) aktuelle Forschungsaktivitäten anhand ausgewählter Forschungsprojekte. Wichtige Aspekte dabei:
  - technische, wirtschaftliche, soziale und/oder ökologische Bedeutung,
  - Umsetzung in die Praxis,
  - Einbettung in die Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten(FuE-Aktivitäten) von Hochschule, des Fachgebiets oder Fachbereichs,
- c) Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der bisherigen Forschung.

Der Beleg der Daten erfolgt im Anhang (CV; eigenständig eingeworbene Drittmittel; wissenschaftliche Publikationen; Auszeichnungen und Ehrungen; Mitgliedschaften).

Für die Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten wurde 2019 ein Bewertungsbogen für die Jurymitglieder entwickelt, der sechs Einzelkriterien auflistete: Bedeutung der Forschungsleistung, Innovationsgehalt, Drittmittelvolumen, Verwertung und Transfer, Kooperationspartner, wissenschaftlicher Nachwuchs. Aus der Summe der Einzelbewertungen einer dreistufigen Bewertungsskala ergab sich die Gesamtbewertung jedes Jurymitglieds für jede Bewerbung; auf Grundlage der aggregierten Ergebnisse entstand die Rangliste, Anlage 2.

Frage 5. Wie wird die Unabhängigkeit der Jury gewährleistet?

Die Mitglieder beider Gremien sind zur strengen Vertraulichkeit verpflichtet. Die Jury für den Forschungspreis der hessischen HAWs ist ein neunköpfiges Gremium, das in der Regel alle zwei Jahre über die Vergabe des Forschungspreises an Persönlichkeiten aus den fünf staatlichen HAWs (ohne die HGU) in Hessen entscheidet. Die Zusammensetzung der Jury ist in der Ausschreibung genannt sowie in der „Geschäftsordnung zur Benennung der Jury“ vom 31.10.2016 spezifiziert. Demnach besteht sie aus je einer Professorin oder einem Professor der fünf staatlichen HAWs – diese dürfen nicht dem Präsidium ihrer Hochschule angehören – sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter des HMWK, der IHK und der Hessen Trade & Invest GmbH/HA Hessen Agentur GmbH. Hinzu kommt als Juryvorsitz die Person, die auch den Vorsitz der HAW Hessen innehat. Diese Person leitet die Sitzung, hat jedoch kein Stimmrecht. Neben dieser paritätischen Besetzung

und dem nicht stimmberechtigten Vorsitz ist die Unabhängigkeit der Jury auch dadurch gesichert, dass die Jury nach jeder zweiten Preisverleihung mit neuen Professorinnen und Professoren der Hochschulen besetzt wird. Auch kann als wesentliche Bedingung dafür die Festlegung gelten, dass Professorinnen oder Professoren, die nach ihrer Ernennung zum Jurymitglied eine Position im Präsidium ihrer Hochschule übernehmen, aus der Jury ausscheiden müssen und durch eine Vertretung von ihrer Hochschule ersetzt werden. Die Benennung der Jurymitglieder erfolgt durch die jeweilige Hochschulleitung. Schließlich legt die Geschäftsordnung auch fest, dass die Neubenennung der Jurymitglieder stets mit der Maßgabe geschehen soll, dass das gesamte Fächerspektrum der fünf Hochschulen weiterhin im Wesentlichen abgebildet wird.

Die Jury für das Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist ein zwölfköpfiges Gremium, das jedes Jahr über die Bewilligung oder Ablehnung der maximal 27 Vollerträge zu Forschungsprojekten entscheidet (siehe Frage 3). Jede der fünf staatlichen HAWs (ohne die HGU) entsendet zwei Professorinnen oder Professoren in die Jury, welche nicht dem Präsidium ihrer Hochschule angehören dürfen. Hinzu kommt eine Vertreterin oder ein Vertreter des HMWK sowie als Juryvorsitz die Person, die auch den Vorsitz der HAW Hessen innehat. Diese Person leitet die Sitzung. Um Interessenskonflikte zu vermeiden und etwaiger Befangenheit vorzubeugen, dürfen jene Jurymitglieder, die einen Vollertrag gestellt haben, nicht an der Sitzung teilnehmen. Für diesen Fall muss über die jeweilige Hochschule vorab eine Vertretungsperson aus dem gleichen Fachbereich benannt werden. Für die Neubesetzung der Jury ersetzt jede Hochschule alle zwei Jahre mindestens eines ihrer beiden Mitglieder. Neben ihrer ausgewogenen Besetzung ist die Jury für das Förderprogramm auch fachlich ausbalanciert, da die Ausschreibung und das Merkblatt für die Jurysitzungen eine interdisziplinäre Besetzung der Jury vorsehen, durch die das an den hessischen HAWs vertretene Fächerspektrum möglichst repräsentativ abgebildet wird.

Frage 6. Mit welchem Ergebnis wird die Kampagne „Forschung für die Praxis“ und das damit verbundene Förderprogramm, in welchem Turnus evaluiert?

2015 war im Auftrag der Präsidien der hessischen HAWs im Vorfeld der Einigung über den Hochschulpakt 2016 bis 2020 eine Programmevaluation zum Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ abgeschlossen worden. Die als qualitative Befragung mit Experteninterviews angelegte Erhebung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis: Das Forschungsförderprogramm in der damaligen Form erfuhr „eine sehr hohe Zustimmung bei den geförderten und abgelehnten Interviewpartnerinnen und -partnern“. Es wurde als „sehr wichtiges Instrument der Forschungsförderung an den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“ wahrgenommen und erhielt insgesamt eine „sehr gute“ Bewertung.

Die jüngste ebenfalls vorwiegend quantitative Evaluation des Förderprogramms erfolgte als Online-Befragung Ende 2019 und Anfang 2020. Zur Teilnahme an der Befragung wurden alle Personen aufgefordert, die im Zeitraum 2009 bis 2017 als Projektleiterin/Projektleiter erfolgreich Fördergelder aus diesem Programm beantragt hatten (insgesamt 96 Projekte). Die Rücklaufquote betrug knapp 50 %. Die Ergebnisse im Abschnitt „Projektvorbereitung und Antragstellung“ weisen bzgl. diverser Aspekte Bewertungen zwischen 1,7 und 1,8 (Schulnotenäquivalente) auf. Auch die freien Kommentare fielen überwiegend positiv aus, sodass für diese Projektphase insgesamt eine gute bis sehr gute Bewertung resultiert. Im Fragebogenabschnitt „Projektdurchführung“ lagen die Ergebnisse für fast alle Einzelaspekte im Bereich zwischen 1,9 und 2,1. Bei den freien Kommentaren überwog die negative Kritik, die häufig Schwachpunkte, wie niedrige Fördersumme und die zeitliche Belastung, thematisiert. Im Abschnitt „Auswirkungen nach Projektabschluss“ zeigen die Ergebnisse für fast alle Einzelaspekte Werte zwischen 2,2 und 2,6. Die freien Kommentare in diesem Abschnitt waren vorwiegend positiv (Details siehe Frage 7). Im finalen Befragungsabschnitt „Gesamtbewertung und Abschlusskommentare“ fielen die Ergebnisse sehr positiv aus: Das Förderprogramm insgesamt wurde gut bis sehr gut (1,7) bewertet, 98 % der Befragten konnten die Programmteilnahme weiterempfehlen. Auch fielen die freien Kommentare hier vorwiegend positiv aus. Die Ergebnisse dieser Evaluation legen insgesamt den Schluss nahe, das Förderprogramm auch künftig im Kern zu erhalten und gegebenenfalls in Teilbereichen weiterzuentwickeln.

Für weitere Details ist in der Anlage 3 die Zusammenfassung des Evaluationsberichts zur Online-Befragung 2019 der Projektleitungen wiedergegeben.

Frage 7. Welchen Mehrwert bringt die Kampagne bezogen auf Einwerbung von Drittmitteln, Ausbau der Forschungsbasis, Wissenstransfer/-transformation, Image etc.?

Um unter anderem diesen Fragen nachzugehen, war in der jüngsten Evaluation des Förderprogramms der Befragungsabschnitt „Auswirkungen nach Projektabschluss“ angelegt worden. Hierzu wird auf den entsprechenden Abschnitt in Frage 6 verwiesen.

Im Einzelnen wurden die Auswirkungen wie folgt bewertet (Schulnotenäquivalente):

- „weitere Einwerbung von Drittmitteln“ (2,6),
- „wissenschaftliche Publikationen“ (2,3),
- „öffentlichkeitswirksame Darstellung/en“ (2,4),
- „Sichtbarkeit des eigenen Forschungsschwerpunktes im Hochschulbereich“ (2,5), „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (2,3),
- „Vernetzung im Hochschulbereich“ (2,5),
- „Vernetzung mit externen Kooperationspartnern“ (2,2).

Besonders beeindruckend ist die erzielte Bewertung beim Item „weiterer Ausbau des eigenen Forschungsschwerpunkts“ (1,9).

Rund ein Drittel aller Teilnehmenden nutzte in diesem Evaluationsabschnitt die Möglichkeit zum freien Kommentar bzgl. der Projektauswirkungen. Hier wurden überwiegend positive Kommentare abgegeben, etwa bezüglich der Folgeanträge und Drittmittelinwerbung sowie der Tagungsteilnahmen und Publikationen. Auch die fachliche Vernetzung und die Beschäftigung Mitarbeitender wurden überwiegend positiv erwähnt.

In der Anlage 4 sind die Ergebnisse der quantitativen (geschlossenen) Items wiedergegeben.

Die Ergebnisse belegen, dass die Forschungskampagne einen wichtigen Beitrag zur Imagepflege der hessischen HAWs und zur Steigerung des Bekanntheitsgrads von deren wissenschaftlicher Leistungsstärke und deren weitgefächerten FuE-Aktivitäten leistet (zuletzt bspw.: Forschungstag an der FraUAS mit einem vielfältigen Programm samt Poster-Ausstellung „Zehn Jahre Forschungskampagne“ im Oktober 2019).

Frage 8. Inwiefern unterstützt und fördert die Hessische Landesregierung die Kampagne „Forschung für die Praxis“ bisher und zukünftig?

Die Forschungskampagne wird seitens des HMWK seit dem Jahr 2008 mit jährlich 500.000 € Landesmitteln bezuschusst. Die HAWs beteiligen sich an der Fördermaßnahme durch Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 6.540 € (Gesamter Zeitraum) pro Hochschule, der im Wesentlichen für Weiterbildungsseminare und Forschungspreise verwendet wird. Da an dem Programm seit 2012 auch die HGU antragsberechtigt ist, hat das HMWK darüber hinaus die Fördermittel von erfolgreichen Projekten der HGU zunächst in vollem Umfang übernommen. Seit 2016 bezuschusst das HMWK erfolgreiche Projekte der HGU mit 50 % des Bewilligungsvolumens. Insgesamt flossen somit ca. 6,5 Mio. € im Zeitraum von 2008 bis 2020 in die Forschungskampagne der hessischen staatlichen HAW. Darüber hinaus wurden 105.000 € zugunsten der HGU bereitgestellt.

Die Weiterfinanzierung aus Landesmitteln im Rahmen der dem HMWK im kommenden Hessischen Hochschulpakt zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente ist vorstellbar, wenn die hessischen staatlichen HAW dies entsprechend im Rahmen der Zielvereinbarungsverhandlungen geltend machen.

Wiesbaden, 4. August 2020

**Angela Dorn**

**Anlagen**

KA 20/3215, ANLAGE 1: Einreichungen, Antragstellende und Bewilligungen von Vollanträgen getrennt nach Ausschreibungsrunden.

<b>Jahr</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Summe</b>
eingereichte Anträge insg. (davon Verbundanträge)	23 (2)	24 (1)	22 (2)	23 (2)	23 (2)	20 (0)	25 (9)	20 (4)	21 (3)	23 (3)	21 (1)	245 (29)
insg. beteiligte Professorin- nen und Professoren	34	33	32	26	25	20	36	25	25	28	22	306
Bewilligte Anträge insg. (davon Verbundanträge)	11 (2*)	10 (1)	11 (1)	10 (2)	10 (1)	13 (--)	13 (7)	10 (2)	10 (1)	11 (1)	10 (1)	119 (19)
Bewilligungsquote insg.	47,8%	41,7%	50,0%	43,5%	43,5%	65,0%	52,0%	50,0%	47,6%	47,8%	47,6%	48,6%
erfolgreiche Professorinnen und Professoren	17	14	18	12	11	13	22	12	11	12	11	153

\* 2009 wurde bei einem Verbundprojekt lediglich eines der beiden Teilprojekte bewilligt

## KA 20/3215, ANLAGE 2:

Forschungspreisverleihungen seit 2008 (Name Hochschule, Preisgeld, Fachgebiet)

<b>Forschungspreis der hessischen HAW</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Name</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Fachgebiet</b>
<b>2008</b>			
1. Preis (12.500 €)	Prof. Dr.-Ing. Peter C. & Prof. Dr. Frank R.	Technischen Hochschule Mittelhessen	Pharma- & Biotechnologie
2. Preis (10.000 €)	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard S.	Frankfurt University of Applied Sciences	Präventive Biotechnik
3. Preis (7.500 €)	Prof. Dr. rer. nat. habil. Friedemann V.	Hochschule RheinMain	Mikrotechnologie
TTN-Sonderpreis (5.000 €)	Prof. Dr.-Ing. Dietmar U.	Hochschule Darmstadt	
<b>2010</b>			
1. Preis (12.500 €)	Prof. Dr. Claus R.	Frankfurt University of Applied Sciences	Sozialwissenschaften
2. Preis (10.000 €)	Prof. Dr.-Ing. Peter C.	Technische Hochschule Mittelhessen	Pharma- & Biotechnologie
3. Preis (7.500 €)	Prof. Dr. rer. nat. Matthias B.	Hochschule Darmstadt	Opto-Elektronik
<b>2012</b>			
1. Preis (12.500 €)	Prof. Dr.-Ing. Leander B.	Hochschule RheinMain	Baustofftechnologie
2. Preis (je 8.750 €)	Prof. Dr. phil. nat. Wolfgang K.	Hochschule RheinMain	Mikrotechnologie
	Prof. Dr.-Ing. Alexander K.	Technische Hochschule Mittelhessen	Nanoelektronik
<b>2014</b>			
1. Preis (je 10.000 €)	Prof. Dr. habil. Monika A. & Prof. Dr. habil. Michael M.	Hochschule Fulda Hochschule RheinMain	Angewandte Sozialwissen- schaften <sup>4</sup>
	Prof. Dr. Beate B.	Hochschule Fulda	Gesundheitsforschung
	Prof. Dr. Bernhard H. & Prof. Dr. Torsten F.	Hochschule Darmstadt	Medieninformatik
<b>2017</b>			
1. Preis (12.500 €)	Prof. Dr.-Ing. habil. Stefan K.	Technische Hochschule Mittelhessen	Materialforschung
2. Preis (je 6.000 €)	Prof. Dr. Heino S.	Frankfurt University of Applied Sciences	Gesundheitsforschung
	Prof. Dr. Ulrich S.	Hochschule RheinMain	3D-Computer Vision
	Prof. Dr.-Ing. Petra S.	Frankfurt University of Applied Sciences	Elektromobilitätsforschung
<b>2019</b>			
1. Preis (12.000 €)	Prof. Dr. Christoph B.	Hochschule Darmstadt	Biometrie und IT-Sicherheit
2. Preis (je 9.000 €)	Prof. Dr. Barbara K.	Frankfurt University of Applied Sciences	Assistive Pflegetechnologien
	Prof. Dr.-Ing. Michael P.	Frankfurt University of Applied Sciences	Globale Urbanisierung

## 5 Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Als Herzstück der gemeinsamen Forschungskampagne des HMWK und der HAW Hessen hat das **Förderprogramm „Forschung für die Praxis“** seit dem Start 2009 bereits elf jährliche Ausschreibungsrunden absolviert. Die vom HMWK mit jährlich 500.000 € unterstützte Kampagne ermöglicht den fünf staatlichen HAW (FRA-UAS, HDA, HFD, HSRM, THM) und der HGU die Durchführung von besonders innovativen und im themenoffenen Wettbewerb ausgewählten Forschungsprojekten, die mit mindestens einem Kooperationspartner aus der Praxis durchzuführen sind. Diese einmalige projektleitungsgebundene Anschubfinanzierung hat eine Laufzeit von i. d. R. höchstens 12 Monaten, dabei beträgt die max. Fördersumme (seit 2019) für Einzelprojekte 40.000 €, für hochschulübergreifende oder hochschulinterne Verbundprojekte 80.000 €. Antragsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren aller Fachrichtungen der genannten Hochschulen. Die fünf staatlichen HAW können jeweils max. fünf, die HGU max. zwei Projektanträge pro Jahr stellen. Eine Jury entscheidet über die Bewilligungen; die mittlere Bewilligungsquote beträgt 48,6%. Seit 2009 wurden 245 Projektanträge eingereicht, davon wurden 119 Forschungsvorhaben bewilligt.

Mit der Anfang März 2020 beginnenden zwölften Ausschreibung erreicht das Förderprogramm die vorerst letzte Runde in der aktuellen dritten Förderperiode 2016 bis 2020, so dass eine **erneute Evaluation** des Programms angezeigt war. Das Projektbüro „Forschung für die Praxis“ führte in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine eigens konzipierte und gemeinsam mit dem EvaluationsService EvaS implementierte Online-Befragung der Projektleitungen durch, um deren Erfahrungen und Bewertungen bzgl. Projektvorbereitung, Projektdurchführung sowie Auswirkungen quantitativ (vorwiegend) und qualitativ zu erheben. Zur Zielgruppe gehörten 114 Personen, deren 96 Projekte zwischen 2009 und 2017 bewilligt worden waren und die noch vor Ende des Befragungszeitraums abgeschlossen wurden. An der Befragung beteiligten sich 51 Personen (44,7%) aus 46 Projekten (47,9%), davon 31 Einzel- und 15 Verbundprojekte; beim Rücklauf waren Projekte aus allen neun Ausschreibungsjahren, allen sechs beteiligten Hochschulen sowie allen sieben Fachbereichsgruppen vertreten.

Die Ergebnisse zu den geschlossenen Items zeigen bezüglich **Projektvorbereitung und Antragstellung** Bewertungen zwischen 1,7 und 1,8 (Schulnotenäquivalente) für die Aspekte Projektkonzipierung, Absprachen mit dem Kooperationspartner sowie Abfassung des Antragstextes. Auch die freien Kommentare fallen überwiegend positiv aus, sodass insgesamt eine gute bis sehr gute Bewertung aus den Erfahrungen mit dieser Projektphase resultiert.

Auch im Fragebogenabschnitt **Projektdurchführung** zeigen die Ergebnisse für die geschlossenen Items gute Bewertungen; sie liegen für die folgenden Einzelaspekte im Bereich zwischen 1,9 und 2,1: Kooperation mit den Partnern, Einhaltung des Finanzrahmens, Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplans sowie Erreichung der FuE-Projektziele. Nur die Bewertung mit 2,6 für Integration der Projektdurchführung in die reguläre Arbeit an der Hochschule fällt hier schlechter aus. Bei den freien Kommentaren überwiegt die negative Kritik, indem häufig Schwachpunkte wie die niedrige Fördersumme, die zeitliche Belastung oder Probleme der Personalgewinnung thematisiert werden und somit Änderungsbedarf erkennbar wird.

Im Abschnitt **„Nach Projektabschluss“** wurden mögliche Auswirkungen von Projekten evaluiert. Die Ergebnisse liegen für folgende Aspekte im Bereich zwischen 2,2 und 2,6: weitere Drittmittelwerbung, Publikationen, öffentlichkeitswirksame Darstellung, Sichtbarkeit des Forschungsschwerpunktes, Nachwuchsförderung, Vernetzung im Hochschulbereich bzw. mit externen Kooperationspartnern. Einzig der weitere Ausbau des Forschungsschwerpunktes erreicht den hier besten Wert von 1,9. Die freien Kommentare in diesem Abschnitt sind vorwiegend positiv, etwa bzgl. Folgeanträge, Drittmittelwerbung, Tagungsteilnahmen, Publikationen sowie fachliche Vernetzung und Beschäftigung von Mitarbeitenden.

Im finalen Befragungsabschnitt wurden **Gesamtbewertung und Abschlusskommentare** erhoben. Die Ergebnisse zeigen eine überaus positive Gesamtbewertung: Das Förderprogramm insgesamt wird im Mittel als gut bis sehr gut (1,7) bewertet, und 98% der Befragten würden ihren Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulen eine Teilnahme am Programm empfehlen. Auch fallen die freien Kommentare hier vorwiegend positiv aus, wobei besonders die Funktionen der Anschubfinanzierung und des Einstiegs in die Forschung wertgeschätzt werden. Häufig werden eine Weiterführung des Programms sowie höhere Fördervolumina empfohlen.

Als Schlussbemerkung und **Resümee dieser Evaluation** bleibt festzustellen, dass mit den gewonnen Ergebnissen die gestellten Forschungsfragen beantwortet werden konnten und somit die Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich der Vorbereitung, der Durchführung und der nachhaltigen Auswirkungen eines repräsentativen Teils aller Projektleitungen seit dem Programmstart im Jahr 2009 deutlich geworden sind. Auch die eingangs formulierte Erwartung, durch die Ergebnisse und ihre Diskussion ein facettenreiches Bild vom Herzstück der hessischen Forschungskampagne erhalten zu können, konnte in dieser Hinsicht erfüllt werden. Tatsächlich liefern die auf Einzelaspekte bezogenen Resultate gemeinsam mit der ausgesprochen positiven Gesamtbewertung starke Argumente für eine Fortführung und Weiterentwicklung des erfolgreichen hessischen Förderprogramms „Forschung für die Praxis“. Dieses Förderprogramm auch künftig im Kern zu erhalten und gegebenenfalls in Teilbereichen zu verbessern und zu optimieren, ist entsprechend den hier dargestellten Evaluationsergebnissen naheliegend.



### 3.3 Ergebnisse der geschlossenen Items als Profillinie

Die Ergebnisse zu allen geschlossenen Items mit identischer Antwort-Skalierung aus den Fragebogenabschnitten 3 bis 6 werden nachfolgend als Profillinie dargestellt. Der verwendete Wert in der Profillinie ist der Mittelwert.

